

**Hygienekonzept des Skiclub Bad Wurzachs für Indoor Veranstaltungen**

1. Es gelten die aktuellen Verordnungen des Landes Baden – Württemberg in der aktuellsten Fassung.
2. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheit soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen eingehalten werden.

Die/der Übungsleiter konzipiert das Training so, dass körperlicher Kontakt möglichst nicht entsteht bzw. feste Paare gebildet werden.

1. Anwesenheitsliste/ 3G Regeln

In jeder Trainingsstunde wird eine Anwesenheitsliste geführt. Die Teilnehmer müssen Ihren Namen, Vornamen und Ihre Anschrift hinterlegen. Beginn und Ende der Veranstaltung müssen dokumentiert werden.

Die zum Zeitpunkt geltenden Bestimmungen zur Test- und Nachweispflicht geltenden 3G-Regeln/ 2-Regeln etc. werden vor Eintritt in die Halle durch den/die Übungsleiter überprüft.

Es gelten die Bestimmungen der Corona Verordnung Baden-Württemberg in der jeweils aktuellsten Fassung.

1. Maskenpflicht

Beim Betreten und verlassen der Trainingshalle sind Medizinische Masken zu tragen. Dies gilt auch für die Umkleideräume.

Während des Trainings selber herrscht keine Maskenpflicht

1. Hygiene

Die Einrichtung wird regelmäßg gelüftet. Die Teilnehmer werden gebeten sich vor betreten der Halle die Hände zu waschen. Auf Körperkontakt soll verzichtet werden. Die von den Teilnehmern genutzten Trainingsgeräte, hier speziell die Spinningräder müssen nach jedem Gebrauch gründlich desinfiziert werden.

Es wird empfohlen eigene Gymnastikmatten mitzubringen. Des Weiteren bitten wir darum bereits umgezogen die Halle zu betreten und nur noch die entsprechenden Schuhe zu wechseln.

Das Duschen nach den Kursangeboten ist nicht möglich.

Personen die Kontakt zu anderen Personen mit Krankheitssymptomen hatten ist die Teilnahme untersagt. Ebenso gilt dies für Personen die Symptome einer Covid Erkrankungen aufweisen und/oder positiv auf Corona getestet wurden.